



Teilnahmebestätigung

Herr Ulf Treptow

hat am Donnerstag, 24. Januar 2013 in Schwetzingen teilgenommen an der Fortbildungsveranstaltung mit

Rechtsanwältin Claudia Sturm

zum Thema

Gesetz zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung.

Gegenstand des Seminars waren die Neuregelungen bei der Zwangsvollstreckung ab dem 1. Januar 2013, insbesondere Gerichtsvollziehvollstreckung - Neue GVZ-Aufträge (Formularzwang) - Informationsbeschaffung durch den GVZ, Zugriff auf neue Datenquellen - Neue Regelung zur Abwicklung von Teilzahlungen über den Gerichtsvollzieher - Vermögensauskunft (bisher: e.V.) - Einführung zentraler Vollstreckungsgerichte - Einführung von Vermögens- und Schuldnerverzeichnissen (Elektronische Führung, Inhalte, Eintragungsvoraussetzungen, Auskunftsberechtigung) - Verkürzung der 3-Jahres-Frist - Elektronischer Antrag auf PfÜB. - Aktuelle Rechtsprechung zu GVZ-Vollstreckung, Abgabe der e.V. und Nachbesserung - Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts.

Schwetzingen, den 24. Januar 2013

Rechtsanwalt Heiner Kranz
Seminare im Schloss